



## Preisblatt Privat- und Gewerbekunden

# Fernwärme: Allgemeine Tarife

Gültig ab 01.04.2018

1. Wärmemengenpreis	Nettopreis	Bruttopreis
<b>Arbeitspreis</b> für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Megawattstunde (MWh) in €	64,53	76,79
2. Leistungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
<b>Leistungspreis</b> für die Anschlussleistung je Kilowatt (kW) in €	43,30	51,53
3. Jahresmesspreis	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
<b>3.1. für Wärmemengenmessung</b>		
Zählergröße <b>bis 70 kW</b>	78,20	93,06
Zählergröße <b>bis 290 kW</b>	136,80	162,79
Zählergröße <b>bis 700 kW</b>	195,70	232,88
Zählergröße <b>bis 2.900 kW</b>	224,85	267,58
<b>3.2. für Brauchwarmwassermessung</b>		
Zählergröße <b>bis 5 m<sup>3</sup>/h (Qn 2,5)</b>	11,65	12,47
Zählergröße <b>bis 12 m<sup>3</sup>/h (Qn 6)</b>	14,40	15,41
Zählergröße <b>bis 20 m<sup>3</sup>/h (Qn 10)</b>	17,75	18,99
Zählergröße <b>über 20 m<sup>3</sup>/h (Qn 15)</b>	23,30	24,93

Brauchwarmwasser wird wie folgt abgerechnet: 1 m<sup>3</sup>  $\hat{=}$  0,11 MWh Wärmemenge  $\hat{=}$  7,84 (6,59 netto) €/m<sup>3</sup>  
Qn X = maximale Durchflussmenge des Zählers m<sup>3</sup> = Kubikmeter h = Stunde

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%) und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Die durch die Stadtwerke Hanau dem Kunden zur Verfügung gestellte Fernwärme unterschreitet im Regelfall im Jahresmittel einen Primärenergiefaktor von 0,7. Der Anteil der aus Kraft-Wärme-Kopplung produzierten Wärme liegt im Durchschnitt bei mindestens 60% bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter [www.stadtwerke-hanau.de](http://www.stadtwerke-hanau.de).



## Preisänderungsklausel

### 1. Preisbildung

**Der vom Kunden zu zahlende Preis (Vertragsnennpreis) für die Wärme-  
lieferung setzt sich zusammen aus (Preisstand 01.04.2018):**

#### - Wärmemengenpreis

AP = 64,53 €/MWh für die gelieferte Wärmemenge (netto)

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Wärmemengen ändert sich  
entsprechend nachstehender Formel:

$$AP = AP_0 \left( 0,3 \frac{\text{CO}_2\text{-Zertifikate}}{\text{CO}_2\text{-Zertifikate}_0} + 0,45 \frac{\text{Kohle}}{\text{Kohle}_0} + 0,25 \frac{\text{Gas}}{\text{Gas}_0} \right) \text{ [€/MWh]}$$

AP<sub>0</sub> = Basis Arbeitspreis in €/MWh = 59,93 €/MWh.

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Der Arbeitspreis ändert sich mit Wirkung zum 1. April eines jeden Jahres.

#### - Leistungspreis

LP = 43,30 €/kW Jahr (netto)

Der Leistungspreis (LP) für die vereinbarte Leistung ändert sich entspre-  
chend nachstehender Formel:

$$LP = LP_0 \left( 0,4 + 0,3 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} + 0,3 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} \right) \text{ [€/kW a]}$$

LP<sub>0</sub> = Basis Leistungspreis in €/(kW a) = 41,78 €/(kW a).

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Der Leistungspreis ändert sich jährlich mit Wirkung zum 1. April eines je-  
den Jahres.

#### - Jahresmesspreis

gemäß Preisblatt Allgemeine Tarife

### 2. Variablen

#### Lohn (L) - Lohnindex

Der Lohnindex (L) ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundes-  
amtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten - Index der  
Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Vierteljahresausgabe“ zu entnehmen,  
hieraus der „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden  
Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Früheres Bundesgebiet, Energie-  
und Wasserversorgung - D-E oh. 37“. Quelle im Internet: Statistisches  
Bundesamt - www.destatis.de. Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils  
der bis 3 Monate vor dem Preisänderungszeitpunkt zuletzt veröffentlichte  
Indexwert.

Lohn<sub>0</sub> (L<sub>0</sub>) = Basis Lohnindex ist der für das Jahr 2013 (2010 = 100) ver-  
öffentlichter Index mit L<sub>0</sub> = 108,20.

#### Investitionen (INV) - Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex (INV) ist den Veröffentlichungen des Statisti-  
schen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für  
gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, hieraus der „Index  
der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3, Er-  
zeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Quelle im Internet: Statisti-  
sches Bundesamt - www.destatis.de. Maßgebend für die Preisbildung ist  
der Jahresdurchschnitt dieses Investitionsgüterindex. Hierbei wird der  
zuletzt veröffentlichte Jahresdurchschnitt beginnend 15 Monate vor ei-  
nem Preisänderungszeitpunkt berücksichtigt.

Investitionen (INV<sub>0</sub>) = Basis dieses Investitionsgüterindex ist der für das  
Jahr 2013 (2010 = 100) veröffentlichte Index mit INV<sub>0</sub> = 103,0.

#### Kohle (K) - Kohleindex

Der Kohleindex (K) ist den durch Argus in „Argus Coal International“ veröf-  
fentlichen Wochennotierungen (TFS API Weekly Index) des API#2 auf Basis  
eines Energiewertes von 6.000 kcal/kg zu entnehmen. Maßgebend für die  
Arbeitspreisbildung ist das arithmetische Mittel der monatlichen Kohlein-  
dizes eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums, der 15 Monate vor  
einem Preisänderungszeitpunkt beginnt.

Kohle<sub>0</sub> (K<sub>0</sub>) = Basis Kohleindex ist das arithmetische Mittel der 10/2013 bis  
09/2014 veröffentlichten Indizes mit K<sub>0</sub> = 67,24.

#### Gas (Gas) - Gaspreisindex

Der Gaspreisindex (Gas) wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (Sett-  
lement Price) in €/MWh für das Erdgas-Produkt „Natural Gas Year Futu-  
res“ im NCG-Marktgebiet, mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der  
Preisänderung beginnenden Zeitraum, ermittelt. Die Werte der EEX-Ab-  
rechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelschluss  
ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des  
Gaspreises ist das arithmetische Mittel der EEX-Abrechnungspreise für  
dieses Produkt vom 1. Werktag jeden Monats innerhalb eines zusammen-  
hängenden 12-Monatszeitraums. Falls ein 1. Werktag kein Handelstag an  
der EEX ist, wird der Wert des nächsten Handelstags verwendet. Der 12-  
Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt.  
Quelle im Internet: European Energy Exchange - www.eex.com/de/

Gas<sub>0</sub> = Basis Gaspreis ist das arithmetische Mittel der 10/2013 bis 09/2014  
veröffentlichten Indizes mit Gas<sub>0</sub> = 25,24 €/MWh.

#### CO<sub>2</sub>-Zertifikate (CO<sub>2</sub>) - Spezifische Emissionsrechekosten für die Wärme- erzeugung

Die spezifischen Emissionsrechekosten (CO<sub>2</sub>) ändern sich entsprechend  
nachstehender Formel: Der Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechekosten wird  
quartalsweise aus den Monatsmittelwerten der European-Energy-Exchan-  
ge (EEX)-Notierung „FEUA Settlement Price“ in € pro Tonne CO<sub>2</sub> ermittelt.  
Hierbei werden CO<sub>2</sub>-Emissionsrechekosten innerhalb eines zusammen-  
hängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der  
12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeit-  
punkt. Quelle im Internet: European Energy Exchange - www.eex.com/de/

Z<sub>0</sub> = Basis Emissionsrechekostenpreis in €/t mit Z<sub>0</sub> = 5,54 €/t.

### 3. Allgemeine Regeln

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht  
werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hin-  
sichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Prei-  
sen und Indizes entsprechen. Das Gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom  
Statistischen Bundesamt oder von der EEX veröffentlicht werden. Die zur  
Ermittlung der Preise verwendeten Werte werden auf 3 Dezimalstellen be-  
rechnet und auf 2 Stellen gerundet. Alle Preise der Preisänderungsklausel  
sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer  
(zurzeit 19%).